

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/405-2023/202977

Dresden,
3. November 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/14628
Thema: Zusatz-Weiterbildung Geriatrie in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele praktizierende Ärztinnen und Ärzte arbeiten in Sachsen als Facharzt/Fachärztin für Geriatrie? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen als Körperschaften des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus der Fragestellung konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Frage 2: Wie viele Ärztinnen und Ärzte haben in den Jahren 2021 bis 2023 in Sachsen erfolgreiche die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie abgeschlossen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren.)



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie kann nur zusätzlich zu einer Facharztweiterbildung erworben werden. Die Anzahl der Fachärztinnen und -ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie in den Jahren 2021 bis 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Fachärztinnen und - ärzte im Gebiet	Anzahl der Fachärzte mit der Zusatz-Weiterbildung Geriatrie		
	2021	2022	2023 (einschl. 30.09.2023)
Innere Medizin	8	10	10
Neurologie	7	5	3
Allgemeinmedizin		2	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1	1	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2		
Summe:	18	18	16*

Quelle: Sächsische Landesärztekammer

* Für dieses Jahr sind noch neun Ärztinnen/Ärzte für einen Prüfungstermin vorgemerkt.

Frage 3: Wie viele Plätze für die Zusatz-Weiterbildung Geriatrie stehen aktuell in Sachsen zur Verfügung?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Gemäß Auskunft der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) werden keine „Weiterbildungsplätze“ zur Verfügung gestellt. Die Ärztinnen und Ärzte erwerben ihre Fachkenntnisse nach den Vorgaben der Sächsischen Weiterbildungsordnung (vgl. Abschnitt A i. V. m. Abschnitt C der Weiterbildungsordnung der SLÄK ab Seite 283/ Nummer 11 „Geriatrie“, <https://www.slaek.de/media/dokumente/ueber-uns/02aufgaben/weiterbildung/Weiterbildungsordnung-2023.pdf>; Link zuletzt abgerufen am 25.10.2023).

Frage 4: Wie viele Ärztinnen und Ärzte absolvieren aktuell eine Zusatz-Weiterbildung Geriatrie?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Die SLÄK kann nur zur Zahl der Anerkennungen von Gebieten, Facharztkompetenzen und Schwerpunkten Auskunft geben (siehe Antwort auf Frage 2). Wer die Zusatzbezeichnung anstrebt, ist der Kammer nicht bekannt. Im Tätigkeitsbericht der SLÄK sind jährlich die Anerkennungszahlen für alle erwerbenden Anerkennungen von Gebieten, Facharztkompetenzen und Schwerpunkten veröffentlicht (vgl. <https://www.slaek.de/de/ueber-uns/publikationen/taetigkeitsberichte.php>; Link zuletzt abgerufen am 25.10.2023).

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping